

Bericht	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Norbert Dölle
	Telefon (0202)	563 4211
	Fax (0202)	563 8032
	E-Mail	norbert.doelle@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.04.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0337/18 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.05.2018	Rechnungsprüfungsausschuss	Entgegennahme o. B.
Auswirkungen der Zulassungen von ASS auf den städtischen Haushalt		

Grund der Vorlage

Stellungnahme zu den finanziellen Auswirkungen

Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht ohne Beschluss entgegen.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Erst nach dem Wechsel in der Führung des Straßenverkehrsamtes im Jahre 2016 wurde dem Kämmerer erstmalig die Behauptung bekannt, dass der Vertrag für die Stadt unwirtschaftlich sei.

Für die Wirtschaftlichkeitsberechnung bei Abschluss des o. a. Vertrages war das Ordnungsamt zuständig, dem damals auch die Zulassungsstelle zugeordnet gewesen ist. Von dort aus wurde seinerzeit versichert, dass für die zusätzlichen Zulassungen für die Fa. ASS kein zusätzliches Personal benötigt würde, so dass durch die zusätzlichen Zulassungen zusätzliche Einnahmen erzielt werden könnten.

Aufgrund dieser Prämissen stellt sich daher nicht die Frage nach den durchschnittlichen Vollkosten, wie von der Ressortleitung der Zulassungsstelle behauptet, sondern nach den Grenzkosten.

Bei der Grenzkostenrechnung werden lediglich die zusätzlichen Kosten, die durch die zusätzlichen Zulassungen entstehen, betrachtet. Das bedeutet, dass insoweit Fixkosten, wozu auch Personalkosten zählen können, eliminiert werden.

Die Grenzkostenberechnung sieht wie folgt aus:

Abführung an das Kraftfahrtbundesamt	0,50	Euro
Dokumente (Antrag/Brief/Schein/Plaketten)	4,61	Euro
Kosten für Werbung (incl. Handlingskosten i. H. v. 0,52 €)	10,87	Euro
Summe	15,98	Euro
Die Gebühr pro Zulassung beträgt	27,60	Euro
Differenz pro Zulassung	+ 11,62	Euro

Bei 7.000 Zulassungen für die ASS ergibt sich rechnerisch ein Betrag von 81.340 Euro.

Von daher ist die Wirtschaftlichkeit, die beim Abschluss des Vertrages festgestellt worden ist, nicht in Zweifel zu ziehen und bis zur Beendigung der Zulassung gültig.

Gegenteilige Berechnungen sind methodisch fragwürdig und nicht nachzuvollziehen.